

Motorboot- und Yachtschule Edgar Thomalla



Anmeldung zum Segeltörn/Mitseglervereinbarung

Hiermit melde ich

Name, Vorname: _____

Strasse, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Handy: _____

Geboren am, in: _____

verbindlich zum Segeltörn auf der Ostsee vom _____ bis zum _____ an.

Voraussetzungen

- Der Teilnehmer erklärt, gesund zu sein und ununterbrochen 15 Minuten schwimmen zu können.
- Ab Betreten der Schiffe besteht absolute **Rettenngswestenpflicht!**
- Den Anordnungen der Segellehrer hat der Teilnehmer Folge zu Leisten und anzuerkennen.
- Die Sicherheit der Person und der Schiffe steht allem vor.
- Bei den gebuchten Kursen handelt es sich um sportliche Veranstaltungen.
- Der Teilnehmer ist sich dessen bewusst, dass auch bei größter Sorgfalt, nicht alle Risiken ausgeschlossen werden können.
- Schadensersatzansprüche an die Segelschule werden, sofern sie nicht durch Versicherungen abgedeckt sind, hiermit ausgeschlossen.

Törnkosten

- Die Mitsegler tragen sämtliche Törnkosten gemeinsam zu gleichen Teilen. Dies sind insbesondere die Charterkosten und die Bordkasse (zur Bordkasse gehören Kosten für Verpflegung und Getränke an Bord, Kosten für Diesel, Hafengelder, Gebühren etc.). Ferner sind in den Kosten auch die Bereitstellung der Schiffsführer in Verbindung mit der praktischen Ausbildung enthalten.
- Die Gesamtkosten betragen 885,00 € zzgl. Bordkasse.
- Der Betrag ist sofort, nach Unterzeichnung der Vereinbarung fällig.
- Ggf. anfallende Prüfungskosten/-gebühren sind in diesem Vertrag nicht enthalten.

Edgar Thomalla

Lizensierter Katamaran u. Segellehrer vom DSV & VDS

Ausbildungsort: Ditzumer Hofstr. 34, 26844 Ditzum

E-Mail: edgar.thomalla@googlemail.com, www.motorbootausbildung.com

Telefon: 04902/98 933 542 - Handy: 0 171/ 5 47 99 60

Motorboot- und Yachtschule

Edgar Thomalla

Schiffsführer

- Der Verantwortliche Schiffsführer wird von der Motorboot- und Yachtschule Edgar Thomalla gestellt.
- Der Schiffsführer hat die notwendige Erfahrung, Kenntnisse und Qualifikation um die Yacht unter Segel und Motor sicher zu führen. Er weist die Mitsegler in die Bedienung der Yacht ein und führt eine gründliche Sicherheitseinweisung durch.

Pflichten der Mitsegler

- Jeder Mitsegler beachtet die Anweisungen des Schiffsführers und informiert in bzw. den jeweiligen Wachführer.
- Jeder Mitsegler achtet selbst auf seine persönliche Sicherheit und trägt bei Bedarf und in jedem Falle auf Anweisung des Schiffsführers Rettungsweste und Lifebelt.

Haftungsausschluss

- Jeder Mitsegler fährt auf eigene Gefahr mit und verzichtet auf Ersatzansprüche aus allen rechtlichen Gesichtspunkten für Personen- und Sachschäden gegen die Motorboot- und Yachtschule Edgar Thomalla, dem Schiffsführer, die anderen Mitsegler und den Eigner.
- Bei grober Fahrlässigkeit haftet der Einzelne in voller Höhe.

Rücktritt

- Bei Rücktritt eines Mitseglers, gleich aus welchem Grund, zahlt dieser einen Schadenersatz zu 100% von seinem Anteil an den Gesamtkosten, sofern dafür keine Reise-Rücktrittskosten-Versicherung eintritt (muss vom Mitsegler selber versichert werden).
- Sollte der Törn, gleich aus welchem Grund, nicht zu dem vereinbarten Zeitpunkt stattfinden, bietet die Motorboot- und Yachtschule Edgar Thomalla einen Ersatzzeitraum. Sollte der Mitsegler aufgrund dessen vom Vertrag zurücktreten, ist eine Schadenersatzleistung in Höhe von 100 % seines Anteils an den Gesamtkosten zu leisten.
- Der Mitsegler kann nach einem entsprechenden Rücktritt eine Ersatzperson stellen. Die Motorboot- und Yachtschule Edgar Thomalla kann jedoch diesem Wechsel widersprechen, wenn die Ersatzperson den besonderen Erfordernissen des Törns nicht genügt, oder diese von der Person nicht mit ins Team passt. Ein Meinungsaustausch mit den übrigen Mitseglern wird ggf. in diesem Falle stattfinden. Es gelten dann die vorstehenden Rücktrittbestimmungen. Wir empfehlen eine Reiserücktrittskostenversicherung und eine Auslandskrankenversicherung abzuschließen.
- Die Motorboot- und Yachtschule Edgar Thomalla kann den Mitseglervertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Mitsegler die Durchführung des Törns nachhaltig stört und in starkem Maße vertragswidrig verhält. Es bedarf insbesondere dann auch keiner Abmahnung, wenn der Mitsegler gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstößt. Erklärt die Motorboot- und Yachtschule Edgar Thomalla die Kündigung, behält diese den Anspruch der Kosten in vollem Umfang.

Salvatorische Klausel

- Sollten Teile dieser Vereinbarung ungültig oder undurchführbar sein oder werden, soll dies die Wirksamkeit der anderen Teile dieser Vereinbarung nicht beeinträchtigen. Gleiches gilt, wenn sich herausstellt, dass die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält. Anstelle des unwirksamen/undurchführbaren Teils oder zur Ausfüllung der Lücke soll diese Vereinbarung so ausgelegt werden, dass sie dem beabsichtigten Zweck möglichst nahekommt.

Edgar Thomalla

Lizensierter Katamaran u. Segellehrer vom DSV & VDS

Ausbildungsort: Ditzumer Hofstr. 34, 26844 Ditzum

E-Mail: edgar.thomalla@googlemail.com, www.motorbootausbildung.com

Telefon: 04902/98 933 542 - Handy: 0 171/ 5 47 99 60

Motorboot- und Yachtschule

Edgar Thomalla

Nebenbestimmungen

- Streitigkeiten beurteilen sich nach deutschem Recht. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt insbesondere auch für eine Aufhebung der Schriftformerfordernisses. Jeder Mitsegler bestätigt, eine Ausfertigung dieses Vertrages für seine Unterlagen erhalten zu haben.

Datum, Ort, Unterschrift

Edgar Thomalla

Lizensierter Katamaran u. Segellehrer vom DSV & VDS

Ausbildungsort: Ditzumer Hofstr. 34, 26844 Ditzum

E-Mail: edgar.thomalla@googlemail.com, www.motorbootausbildung.com

Telefon: 04902/98 933 542 - Handy: 0 171/ 5 47 99 60